



DIE KÄMPFER IM SCHATTEN

Die kleine Gruppe österreichischer Asylanwälte stemmt sich mit allen Mitteln des Rechtsstaats gegen Fremdenfeindlichkeit und ringt verzweifelt um fachliche Anerkennung. Ein Gefecht auf verlorenem Posten, wie manche fürchten.

VON RAINER HIMMELFREUNDPOINTNER
FOTOS: MICHAEL RAUSCH-SCHOTT

Episoden einer Asylanwältin: Ihr erstes Praktikum während des Jusstudiums absolvierte Julia Ecker, 32, bei der Wirtschaftskanzlei Schönherr Rechtsanwälte. Der Job: offene Strom- und Gasrechnungen einklagen. Das gefiel ihr gar nicht. Im zweiten Schnupper-Exkurs verschlug es sie zur Kanzlei des Wiener Straf- und Fremdenrechtsexperten Wilfried Embacher. Das war schon viel



DIE SPITZE DER HEIMISCHEN „HUMAN-RIGHTS-DEFENDER“

Die Fremdenrechtsexperten Nadja Lorenz, Wilfried Embacher, Julia Ecker und Georg Bürstmayr (v. li. n.re.) arbeiten aus persönlichem Engagement, denn mit dem Asylgeschäft ist kein Geld zu holen. Doch es gibt zunehmend private Unterstützer – potenzielle Arbeitgeber, Eltern von Mitschülern – die die Honorare für Verfahren übernehmen.

mehr ihr Ding. Beseelt von „der Chance, das Leben vieler Menschen positiv zu beeinflussen“, diplomierte sie über eine EU-Richtlinie zu „Familienzusammenführung und Bleiberecht“. Doch bei der feuchtfröhlichen Sponsionsfeier war die Auszeichnung für ihre Abschlussarbeit ihren Kollegen völlig egal. Die meinten bloß: „Ach ja, bei mir haben s' auch eingebrochen.“ Spätestens damals fiel ihr wie Schuppen von den Augen, welches Ansehen dieses Spezialgebiet innerhalb des Anwaltsgewerbes genießt: „Das Fremden-

recht ist der Rattenschwanz des Strafrechts.“

Heute ist Ecker einer der Fixsterne in jener kleinen Schar von Asyl- und Fremdenrechtsexperten, die in Österreich gerade mal 20 bis 30 Anwälte umfasst. Deren Klientel sind jene rund 17.000 Flüchtlinge aus Russland oder Syrien, Pakistan oder Indien, Georgien oder Somalia, Indien oder Armenien, die allein 2012 den Staat Österreich um Asyl gebeten haben (siehe Tabelle „Asylanträge“). Das heißt in der Praxis: Erstinterviews mit meist trau- ▶

„Asylanwalt – viele empfinden das als Ausdruck einer Geringschätzung, so wie wir sie in unserem Berufsalltag erfahren. Man gibt uns zu verstehen: Wir helfen Menschen zweiter Klasse, also sind wir Anwälte zweiter Klasse“

Nadja Lorenz

**CLEMENS LAHNER, 34**

„Richtig ist, dass man als Anwalt vom Asylrecht allein nicht leben kann. Aber es macht mich glücklich, wenn ich Menschen die Angst vor Verfolgung nehmen kann“

matisierten, mittello- sen Ankömmlingen in einer völlig fremden Sprache, Anträge, Einsprüche, Prozesse, Verfassungsbeschwerden. Ihre täglichen Berufswege sind klar vorgegeben. In Wien beispielsweise pendelt man zwischen dem Bundesasylamt im dritten Bezirk, dem Asylgerichtshof im zehnten Bezirk und dem Schubhaftgefängnis der Fremdenpolizei am Hernalser Gürtel, offiziell „Polizeiinhaltezentrum“. Nur selten gelangen sie aus dem Schattenbereich des Daseins ins Licht der Öffentlichkeit. Etwa bei spektakulären Abschiebefällen wie dem der jungen gebürtigen Kosovarin Arigona Zogaj, die vom Linzer Asylanwalt Helmut Blum betreut wurde. Manchmal bei Polizeiskandalen wie jenem des von Embacher vertretenen Gambiers Bakary J., der von vier Beamten beinahe zu Tode geprügelt wurde. Oder bei außerge-

wöhnlichen Protestaktionen wie der jüngsten, monatelangen Besetzung der Wiener Votivkirche durch eine Gruppe verzweifter Asylanten, die inzwischen zum Teil von Anwältin Nadja Lorenz juristisch beraten werden.

Lorenz, 51, gilt als heimlicher Star unter Österreichs Asylanwälten. Ein Ruf, den sie sich gemeinsam mit ihrem Kollegen Georg Bürstmayr, 49, vor knapp zehn Jahren erkämpft hat. Damals hatten die beiden einen mächtigen Gegner, den ehemaligen Innenminister Ernst Strasser, in die Schranken gewiesen. Anlassfall war die widerrechtliche Abschiebung einer Gruppe tschetschenischer Flüchtlinge, die von den beiden öffentlich gemacht wurde. Daraufhin waren sie von Strasser wegen Aufrufs zum Ungehorsam gegenüber des Gesetzes angezeigt worden. Die Sache ging zugunsten von Lorenz und

Bürstmayr aus, beide erhielten für ihr Engagement den Bruno-Kreisky-Preis (in einer Reihe mit Nelson Mandela), einen Sitz im heimischen Menschenrechts-Berater und gelten seither als die Vorzeige-„Human-Rights-Defender“ (Bürstmayr) des Landes.

Eine Bezeichnung übrigens, die allen Vertretern des Genres allemal lieber ist als das Label „Asylanwalt“. „Das klingt wie Volksanwalt. Als wären wir keine vollwertigen Rechtsanwälte“, sagt Lorenz. „Viele von uns empfinden das als Ausdruck einer Geringschätzung, wie wir sie oft in unserem Berufsalltag erleben. Man gibt uns eben zu verstehen: Wir helfen Menschen zweiter Klasse, also sind wir eben nur Anwälte zweiter Klasse.“

Dieser stetige Kampf um Anerkennung dürfte auf zwei weit verbreiteten Einschätzungen beruhen – einer richtigen und einer falschen. „Richtig ist“, so der Regiepartner in der Kanzlei von Lorenz, Clemens Lahner, 34, „dass man vom Asylrecht allein nicht leben kann. Viele Freunde fragen mich, warum ich mir das antue, weil Flüchtlinge als Klienten kaum einen Verdienst bringen. Aber es macht mich glücklich, wenn ich Menschen die Angst vor Verfolgung nehmen kann.“ Wilfried Embacher, 47, der allseits anerkannte Doyen dieser Rechtsmaterie, meint ebenfalls: „Kein Kollege kann es sich auf Dauer leisten, ausschließlich Asylanten zu helfen.“ Und Georg Bürstmayr sagt: „Das ist pures humanistisches Engagement. Eine Kanzlei kann man davon alleine nicht erhalten.“

Mit dem unmittelbaren Asylgeschäft ist tatsächlich nicht viel Geld zu holen. In den seltensten Fällen verfügen die Klienten, deren Familien oder Verwandtschaft über ausreichend Vermögen, um die durchschnittlichen Anwaltsstundensätze von 200 bis 300 Euro zu begleichen. Die Haupteinnahmequelle sind daher Beschwerden gegen Bescheide der Fremdenbehörden, des Asylgerichtshofes oder beim Verfassungsgerichtshof. Werden diese gewonnen, bringt das rund 1.000 Euro Kostenersatz pro Fall – was folglich inzwischen zu einer Art Massengeschäft für die einschlägigen Kanzleien geworden ist.

Zum Standardrepertoire zählen auch Amtshaftungsklagen, bei denen die Republik Österreich zur Kasse gebeten wird, so sie verliert. Und seit geraumer Zeit, berichtet Embacher, finden sich im Zuge von Asyl- oder Bleiberechtsverfahren

mehr und mehr private Unterstützer, die seine Klientenhonorare abdecken würden. Teils von vorseitigen potentieller Arbeitgeber, teils von engagierten Eltern, die vermeiden wollen, dass Kinder von Abschubkandidaten aus dem Klassenverband gerissen werden, und fallweise auch über Patenschaften, wie sie von Organisationen wie „Connecting People“ vermittelt werden. „Alles in allem aber ist das sehr mühsam“, fasst Lorenz zusammen. „Die meisten von uns müssen die Asylfälle mit herkömmlichen Aufträgen aus lukrativeren Rechtsgebieten querfinanzieren.“

Völlig falsch sei jedoch das landläufige Image, dass dieses einigermaßen abgezielte Fachgebiet im Universum der Rechtspflege nicht gerade ein Höchstmaß an gefinkelter juristischer Expertise verlange, also „nicht zur Königsklasse“ zähle, wie selbst Julia Ecker einräumt. Eine Auffassung, die tief in zwei Ereignissen der österreichischen Nachkriegsgeschichte wurzelt – die immense Hilfsbereitschaft der heimischen Bevölkerung gegenüber ungarischen Flüchtlingen 1956 und die offene Flüchtlingspolitik während der kommunistischen Panzereinsätze zur Niederschlagung des Prager Frühlings 1968. Daher wird Österreich vom Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen UNHCR noch heute als Parade-Asylland gelistet, was vielfach als Hinweis auf eine überschaubare Rechtslage gedeutet wird.

Tatsächlich war die einschlägige Gesetzgebung bis in die 1990er-Jahre recht schlank“, erinnert sich Embacher. Das damals trotz einiger Novellen immer noch relevante Asylgesetz aus dem Jahr 1955 umfasste gerade mal 13 Paragraphen, das Fremdenpolizeigesetz von 1954 weitere 20. Mit ein paar Ergänzungen passten all diese Vorschriften „in ein mittleres Reclam-Büchlein“, so Bürstmayr. Doch inzwischen ist das Asylgesetz – vor allem nach einer Großreform 2005 – auf 75 Paragraphen oder rund 1250 A4-Seiten angewachsen, das Fremdenpolizeigesetz auf 127 Paragraphen, das Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungsgesetz auf 83. Hinzu kommen die umfangreichen Bestimmungen des Auslieferungsgesetzes, des allgemeinen Verwaltungsgesetzes, der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und mindestens acht relevante EU-Richtlinien.

Der Hintergrund dieser Ausweitung ist bekannt: Er liegt einerseits in der Zunah-

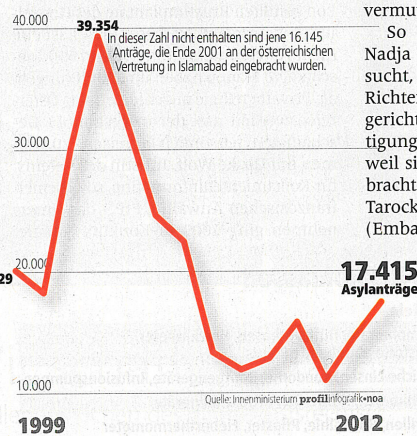
me der europäischen Flüchtlingsströme. Andererseits jedoch an dem politischen Druck vor allem der FPÖ, der praktisch jeden neuen Innenminister veranlasst hat, mit abermals strengeren Gesetzesänderungen der Opposition zuvorzukommen. „Viel mehr legislativer Aufwand, um Migration zu vermeiden, geht eigentlich nicht mehr. Dennoch gibt es ständig irgendwelche Änderungen, die selbst für uns Experten unübersichtlich und nicht mehr nachvollziehbar sind“, klagt Embacher. „In Wahrheit ist die Rechtslage völlig unklar, und niemand kennt sich mehr aus. Die Polizei zum Glück noch weniger als wir.“ Oder wie es Bürstmayr ausdrückt: „Die allgemeine Legistik im Asyl- und Fremdenrecht ist schlechter geworden. Deswegen sagt die eine Behörde hü, und die andere hott.“

Ab 2014 soll eine Reorganisation des gesamten Sektors mehr Klarheit schaffen. Ein neues Bundesamt für Asyl und Migration wird dann als Behörde erster Instanz für sämtliche Asyl-, Flüchtlings-, Aufenthalts-, Bleiberechts- oder Schubhaftfragen zuständig sein. Der Asylgerichtshof wird als Sonderbereich in ein neues Bundesverwaltungsgericht, der zweiten Instanz, integriert. Darüber kann nur noch der Verfassungsgerichtshof angerufen werden.

Bis dahin verstehen sich die Asylanwälte, die diesen Plan mit optimistischer Skepsis begrüßen, als juristische Lotsen

Asylanträge in Österreich

Bis 2011 war die Tendenz sinkend – seit dem Ausbruch des Kriegs in Syrien suchen wieder mehr Flüchtlinge um Aufenthaltsrecht an.



„Es gibt ständig irgendwelche Änderungen, die selbst für uns Experten unübersichtlich und nicht mehr nachvollziehbar sind. In Wahrheit ist die Rechtslage völlig unklar, und niemand kennt sich mehr aus. Die Polizei zum Glück noch weniger als wir“

Wilfried Embacher

auf einem weithin diffusen Rechtsgebiet, in dem nicht nur über Wohl oder Wehe, sondern im Fall von Abschiebungen in repressive Herkunftsländer möglicherweise auch über Leben oder Tod entschieden wird. Die meisten hoffen, dass die geplante Reform einige der grundlegenden Probleme – etwa die mangelhafte Qualität der Gerichtsdolmetscher, die Neigung vieler Richter zu „Küchenpsychologie“ (Lorenz) bei der fehlerhaften Beurteilung von Asylwerbern oder die problematische Dauer vieler Verfahren – in diesem Bereich der Rechtspflege beseitigen wird. Aber alle befürchten, dass sich an einer Sache nichts so bald ändern wird – der vorherrschenden Atmosphäre der Feindseligkeit, mit der sie und ihre Klientel überall konfrontiert seien. „Das wirklich Arge ist das Klima in unserem Bereich“, sagen Bürstmayr und Embacher unisono. „Hier gilt gegenüber Fremden nicht die Unschuldsvermutung, sondern a priori immer gleich die Missbrauchsvermutung.“

So nimmt es nicht wunder, wenn Nadja Lorenz Ausgleich beim Reiten sucht, um etwa ihren Ärger über einen Richter loszuwerden, der einem übel zugerichteten tschetschenischen Vergewaltigungsopfer Gefühlskälte attestiert, nur weil sie beim Verhör kein Wort herausbrachte. Oder sich Lorenz' Kollegen beim Tarockspiel (Bürstmayr), Bergsteigen (Embacher) oder Yogatraining (Lahner) wegen ähnlicher Erfahrungen Ablenkung und neue Kraft holen. „Aber ich bin nach 20 Jahren als Asylanwalt leider müde geworden“, sagt Wilfried Embacher. „Denn im Grunde stehen wir dem Apparat ohnmächtig und auf verlorenem Posten gegenüber.“